



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde
am 15.09.2020, 18:15 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 16.06.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
 - 7.1. Informationen zur Einzelhandelsrichtlinie
 - 7.2. Berichterstattung zum Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket
 - 7.3. Ausfertigungsfehler in der Haushaltssatzung 2020/2021
 - 7.4. Sonstige Informationen
8. Informationsvorlagen
 - 8.1. **Vorlage: I/0012/2020 Einreicher/
zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei
Halbjahresbericht zum 30.06.2020**

9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

9.1. **Vorlage:** AF/0057/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Herr Markmann
***Mietspiegel für die Stadt Eberswalde**

9.2. **Vorlage:** AF/0058/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Herr Markmann
***Neuer Oberschul-Standort in Eberswalde**

10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

10.1. **Vorlage:** BV/0248/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 87 – Amt für Stadtentwicklung
und Tourismus
Abschluss der Vereinbarung für Finanzierung, Planung, Bau und Betrieb und Unterhaltung der Schleusenanlagen des Finowkanals sowie Betrieb und Unterhaltung der beweglichen Brücken, der Wehre und der Kanalstrecke (Finanzierungsvereinbarung)

10.2. **Vorlage:** BV/0251/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 87 – Amt für Stadtentwicklung
und Tourismus
Beschlussvorlage zur Förderung des Einbaus eines Wasserrades in der Zainhamermühle zur Erzeugung von Elektroenergie durch den Verein „Die Mühle e.V.“

10.3. **Vorlage:** BV/0266/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Aktives Flächenmanagement als strategisches Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Dietterle, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen um 18:15 Uhr.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dietterle stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist (**Anlage 1**).

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 16.06.2020

Es gibt keine Einwendungen.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Herr Dietterle teilt mit, dass

- die Ausschussmitglieder die Anfragen AF/0057/2020 „Mietspiegel für die Stadt Eberswalde“ (**Anlage 2**) und AF/0058/2020 „Neuer Oberschul-Standort in Eberswalde“ (**Anlage 3**) vor Beginn der Sitzung erhalten haben. Diese Anfragen sind somit Bestandteil der Tagesordnung
- die Beschlussvorlage BV/0266/2020 „Aktives Flächenmanagement als strategisches Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik“ vom Einreicher im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt für die Beratungen in den Septemberausschüssen zurückgezogen wurde. Die Tagesordnung reduziert sich somit um diese Beschlussvorlage

Herr Mertinkat nimmt seit 18:20 Uhr an der Sitzung teil. Es sind jetzt 9 Ausschussmitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis der geänderten Tagesordnung: einstimmig beschlossen

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

Herr Dietterle spricht den Mitarbeitern der Verwaltung im Namen der Anwesenden seinen Dank aus für den Einsatz und das Engagement am Tag der Entscheidung zum Bürgerbudget 2021 am 12.09.2020.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

6.1 Herr Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde:

- erklärt sein Einverständnis, dass seine persönlichen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen
- sich auf Anmerkungen von Herrn Rennert zur Beschlussvorlage BV/0154/2020 „Rekommunalisierung der Wochenmärkte“ beziehend, gibt Herrn Rennert den Hinweis, zu diesem Thema auch die Sitzungsprotokolle des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen, des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung von 2008 bis 2020 mit heranzuziehen; bittet darum, spätestens im November die „Rekommunalisierung der Wochenmärkte“ noch einmal auf die Tagesordnungen zu bringen
- auf die Beantwortung der Anfrage AF/0057/2020 von Herrn Markmann eingehend, möchte er darauf hinweisen, dass es richtigerweise bei der Aufzählung der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Mietspiegel“ Studentenwerk Frankfurt (Oder) heißen müsste und nicht Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, da diese nicht der Vermieter ist; gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass die neue Richtlinie Kosten der Unterkunft bei den zukünftigen Beratungen zu berücksichtigen ist
- geht auf die Meldung Wegfall von 80 Arbeitsplätzen bei Thyssenkrupp Rote Erde Eberswalde ein und fragt, ob dazu im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen Position bezogen wird
- fragt sich, ob beim Bürgerbudget nicht aktive Einflussnahme ausgeübt wird und verweist dabei auf ein im Märkischen Sonntag veröffentlichtes Gruppenbild des Stadtteilvereins Finow mit dem Bürgermeister

Herr Prof. Dr. König nimmt den Hinweis mit (3. Anstrich) und bestätigt Herrn Zinn, dass es das Studentenwerk Frankfurt (Oder) ist, welches Mitglied der Arbeitsgruppe „Mietspiegel“ ist.

Anmerkung: Herr Prof. Dr. König korrigiert seine Aussage nach der Sitzung. Die Aufzählung der HNEE als Mitglied der Arbeitsgruppe ist korrekt, da hier die Mitarbeit des Herrn Prof. Ulbricht (Auswertung der Datensätze) als Mitarbeiter der HNEE gemeint ist.

Herr Prof. Dr. König wird Herrn Passoke und Herrn Berendt darüber informieren, dass der Wunsch besteht, das Thema „Rekommunalisierung der Wochenmärkte“ in einer künftigen Ausschusssitzung zu behandeln.

Auf die Aussage von Herrn Zinn zur Meldung des Unternehmens Thyssenkrupp Rote Erde eingehend, sagt Herr Prof. Dr. König, dass die vom Geschäftsführer vorgebrachten Gründe für die Schließung des Eberswalder Werkes nachvollziehbar sind. Die Stadt Eberswalde möchte, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Auszubildenden eine Perspektive geboten wird und dabei regionale Lösungen mit einbezogen werden. Herr Prof. Dr. König konnte Firmen benennen, die Bedarf an Fachkräften angezeigt haben. Die Geschäftsführung ist nun aufgefordert, die Qualifikation der Belegschaft mit den Anforderungsprofilen abzugleichen. Der Geschäftsführer sicherte dies im Gespräch zu und wird das Vorgehen im Unternehmen mit dem Betriebsrat diskutieren sowie Kontakt zu den genannten regionalen Firmen aufnehmen.

Herr Markmann möchte klarstellen, dass es nicht sein Anliegen war, mit der Anfrage AF/0056/2020 zum Mietspiegel für die Stadt Eberswalde, die Erstellung eines solchen zu forcieren.

Herr Dietterle schließt die Einwohnerfragestunde um 18:35 Uhr.

TOP 7:

Informationen aus der Stadtverwaltung

TOP 7.1:

Informationen zur Einzelhandelsrichtlinie

Herr Wessollek berichtet über den aktuellen Stand zur Einzelhandelsrichtlinie anhand einer Powerpoint-Präsentation (**Anlage 4**).

Herr Landmann sagt, dass er einige getätigte Förderungen nicht nachvollziehen kann und dass die genannten Projektförderungen in seiner Fraktion noch diskutiert werden. Er kann sich vorstellen, dass diese Einzelhandelsrichtlinie immer wieder überarbeitungswürdig sein wird.

TOP 7.2:

Berichterstattung zum Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket

Herr Prof. Dr. König informiert die Anwesenden, dass in der Präsentation zum Wachstums- und Konjunkturpaket (**Anlage 5**) keine Unternehmen namentlich genannt werden. Dies wird im nicht öffentlichen Teil erfolgen. Er begründet es damit, dass in der Richtlinie eine öffentliche Bekanntgabe der Unternehmen nicht verankert worden ist.

Anschließend präsentiert Frau Kolbe, die als Sachbearbeiterin im Referat für Wirtschaftsförderung seit dem 01.08.2020 tätig ist, die Ergebnisse der Verteilung der Förderung aus dem von der Stadt Eberswalde aufgelegten Wachstums- und Konjunkturpaket.

Herr Landmann fragt, ob die Anträge, die noch zur Bearbeitung vorliegen, die noch zur Verfügung stehende Summe aus diesem Paket in Höhe von 70 T€ ausschöpfen würden.

Herr Prof. Dr. König stellt richtig, dass das von der Stadt Eberswalde aufgelegte Wirtschafts- und Konjunkturpaket mit den bereits bewilligten Anträgen ausgeschöpft ist. Die noch vorliegenden Anträge sind erst einmal ruhend gestellt und würden bei einer Bewilligung ein Fördervolumen von ca. 70 T€ umfassen. Herr Prof. Dr. König sagt weiter, dass die vorliegenden Verwendungen von Frau Kolbe geprüft werden und es angedacht ist, sich daraus ergebene Rückzahlen für einige zurückgestellte Anträge zu verwenden.

Herr Landmann möchte wissen, welcher Art die konjunkturelle Unterstützung in den sieben in der Präsentation genannten Unternehmen war.

Herr Prof. Dr. König erklärt, dass es sich z. B. um eine Marketingmaßnahme handelte, die darlegt, dass das begünstigte Unternehmen trotzdem geöffnet hat, oder dass es eine Maßnahme betraf, die durch eine Investition dem betroffenen Unternehmen die Möglichkeit gibt, die angebotene Dienstleistung in Anspruch zu nehmen, ohne das Unternehmen betreten zu müssen. Er sagt, dass es anhand dieser Beispiele deutlich wird, dass Erklärungen sich schwierig gestalten ohne die Unternehmen namentlich zu benennen.

TOP 7.3:

Ausfertigungsfehler in der Haushaltssatzung 2020/2021

Frau Rasch berichtet, dass bei der Ausfertigung der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2020/2021 ein Fehler beim Eintragen im System entstanden ist. Die fehlerhafte Eintragung ist im Zuge der Eingabe der Änderungsanträge am 18.12.2020 erfolgt. Der Beschluss wurde richtig gefasst und der Beschlusstext ist korrekt.

Sie erklärt weiter, dass der Fehler in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit unter den Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (Sachkonto 688100) innerhalb der Produktgruppe 54.10 „Gemeindestraßen, Verkehrslenkende und -regelnde Maßnahmen“ aufgetreten ist.

Es wurde eine Einzahlung in Höhe von 595.597 € zu viel eingeplant.

Frau Rasch erklärt, dass es sich bei den 595.597 € um die Rückerstattung der Straßenausbaubeiträge vom Land handelt, welche in gleicher Höhe als Rückerstattung von der Stadt Eberswalde an die Eigentümer als Minuseinzahlungen aus dem gleichen Einzahlungskonto ausgezahlt werden. Diese Verfahrensweise ist so vom Statistikamt gewünscht. Da es sich um einen durchlaufenden Posten im Einzahlungskonto handelt, sollte die Einzahlung nicht in den Planansatz aufgenommen werden, weil sich die Minuseinzahlungen im Plan nicht darstellen lassen.

Der Ausfertigungsfehler, wird durch eine korrekte Neuausfertigung der Haushaltssatzung sowie einer erneuten Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Homepage geheilt.

Frau Rasch sagt abschließend, dass diese Vorgehensweise mit dem Rechtsamt der Stadtverwaltung sowie mit der Kommunalaufsicht vom Landkreis Barnim abgestimmt wurde.

TOP 7.4:

Sonstige Informationen

Frau Rasch bedankt sich für die Glückwünsche zur gelungenen Veranstaltung am 12.09.2020, dem Tag der Entscheidung zum Bürgerbudget 2021.

Frau Rasch gibt zum 9. Eberswalder Bürgerbudget einen ersten Zahlenüberblick:

- Teilnehmerrekord mit 2.718 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- 104.592,93 € wurden aus dem Bürgerbudget vergeben
- 101 Vorschläge lagen zur Prüfung vor, davon konnten 64 Vorschläge zugelassen werden
- in diesem Jahr erstmals Online-Abstimmung möglich, Verfahren nutzen 1798 Bürgerinnen und Bürger
- 920 Eberswalderinnen und Eberswalder stimmten direkt vor Ort ab

Eine detaillierte Berichterstattung in den Ausschusssitzungen ist vorgesehen.

Vor Sitzungsbeginn wurden das Haushaltsdatenblatt „Plan/vorläufiges Ist“ per 31.07.2020 (**Anlage 6**) und das Haushaltsdatenblatt „Plan/vorläufiges Ist“ per 31.08.2020 (**Anlage 7**) an die Ausschusssmitglieder verteilt.

Herr Trieloff stellt fest, dass wie erwartet eine erhebliche Mindereinnahme bei der Position „Gewerbsteuer“ ausgewiesen ist und möchte in diesem Zusammenhang wissen, wann die angekündigte Unterstützung der Kommunen durch den Bund erfolgen wird.

Frau Rasch bestätigt, dass zwischenzeitlich eine Billigkeitsrichtlinie vom Land Brandenburg in Kraft getreten und eine 1. Abschlagszahlung erfolgt ist. Diese setzt sich zusammen aus der Zahlung aus dem pauschalen Ausgleich der Mindereinnahmen der Gewerbesteuer in Höhe von 1,953 Mio. € und einer Zahlung über die Grundsteuer A und B sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer in Höhe von 357.576 €. Zum Jahresende wird es weitere Abschlagszahlungen geben. Danach erfolgt eine Endabrechnung über die Berechnungsgrundlage und dem Umfang der Billigkeitsleistung entsprechend der Richtlinie. Frau Rasch erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine genaue Aussage über die Höhe der kompletten Ausgleichszahlung möglich ist.

Die Verwaltung wird eine Übersicht zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen mit den Erstattungen und mit der Erklärung auf welcher Grundlage von wem die Erstattungen erfolgten bzw. noch erfolgen werden, vorbereiten.

TOP 8:

Informationsvorlagen

TOP 8.1:

Vorlage: I/0012/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

Halbjahresbericht zum 30.06.2020

Frau Rasch gibt Erläuterungen zum vorgelegten Halbjahresbericht anhand einer Powerpoint-Präsentation (**Anlage 8**).

Herr Dietterle hält fest, dass 77 % der geplanten Investitionen noch nicht durchgeführt wurden und auch wahrscheinlich nicht mehr in diesem Jahr realisiert werden können.

Herr Thörmer würde es begrüßen, wenn im Haushalt der Einsatz der Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie sichtbar gemacht werden könnten. Er möchte weiterhin wissen, ob die Kosten für die Borsighalle als Investition oder als Ausgaben in den Haushalt einfließen werden.

Frau Rasch nimmt den Auftrag in die Verwaltung mit. Die Frage zur Maßnahme „Borsighalle“ nimmt Frau Rasch zur Beantwortung mit.

Herr Landmann stellt fest, dass die Beträge für Investitionsmaßnahmen immer weiter ansteigen. Er schlägt vor, im I. Quartal 2021 einen Punkt zur Thematik, wie die Investitionsmaßnahmen finanziell abgebaut werden können, auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Prof. Dr. König nimmt den Vorschlag mit in die Verwaltung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen nehmen den Halbjahresbericht zum 30.06.2020 zur Kenntnis.

TOP 9:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 9.1:

Anfrage: AF/0057/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Herr Markmann

***Mietspiegel für die Stadt Eberswalde**

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage AF/0057/2020 wurde vor Sitzungsbeginn an die Ausschussmitglieder verteilt (**Anlage 9**).

TOP 9.2:

Anfrage: AF/0058/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Herr Markmann

***Neuer Oberschul-Standort in Eberswalde**

Herr Prof. Dr. König beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Durch wen und wann wurde beschlossen, dass Stadt und Landkreis des Projektes eines neuen Oberschul-Standortes gemeinsam vorantreiben?

Durch den Beschluss in der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.05.2020 wurde der Bürgermeister damit beauftragt.

2. Welche Auswirkungen hat dieses gemeinsame Projekt zur Errichtung eines neuen Oberschul-Standortes auf den Haushalt der Stadt Eberswalde?

Die Verantwortung liegt beim Landkreis. Finanzielle Auswirkungen werden somit im Haushalt des Landkreises Barnim sichtbar.

3. Wie vereinbart sich das Vorantreiben des Projektes zur Entstehung eines neuen Oberschul-Standortes mit der in den vergangenen Jahren vorangetriebenen Zerstörung von Schulstandorten im Brandenburgischen Viertel und in Finow-Ost?

Herr Prof. Dr. König skizziert kurz die Handlungsweise in bestimmten Situationen und sagt, dass die handelnden Personen anhand der vorliegenden Informationen entscheiden. Bei erkennbarem Bevölkerungsrückgang wird überlegt, wie die Prognose ist, wie mit der Infrastruktur umzugehen ist. Gemeinsam mit der Stadtverordnetenversammlung wird nach einer Lösung gesucht. Die Umsetzung dieser Entscheidung erfolgt jedoch nicht immer zeitnah und die Prognosen können sich bereits überholt haben, der damalige Informationsstand passt dann nicht mehr zur derzeitigen Situation. Es können daher zwischen den früheren und jetzigen Entscheidungen keine Zusammenhänge hergestellt bzw. konstruiert werden.

Herr Markmann bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

TOP 10:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1:

Vorlage: BV/0248/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 87 – Amt für Stadtmarketing
und Tourismus

Abschluss der Vereinbarung für Finanzierung, Planung, Bau und Betrieb und Unterhaltung der Schleusenanlagen des Finowkanals sowie Betrieb und Unterhaltung der beweglichen Brücken, der Wehre und der Kanalstrecke (Finanzierungsvereinbarung)

Herr Trieloff möchte wissen, sich dabei auf eine Aussage auf Seite 19 der Finanzierungsvereinbarung beziehend, warum bei den aufgeführten zwei Hubbrücken eine Ausnahme in der Eigentümerverantwortung gemacht wird, d. h. hier ist der Bund der Besitzer und der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (ZWA) ist für die Erhaltung zuständig und trägt dafür die Kosten.

Herr Trieloff beantragt für Frau Uhlig vom Landkreis Barnim und für Herrn Dosch vom Wasserschiffahrtsamt das Rederecht.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: einstimmig beschlossen

Frau Uhlig beantwortet die Frage wie folgt. Es ist richtig, dass der Bund der Eigentümer der genannten Hubbrücken ist und der ZWA für den Betrieb und die Erhaltung verantwortlich zeichnet, aber auf der Grundlage der vollständigen Kostenerstattung des Bundes.

Herr Thörmer fragt nach, ob die Finanzierungsvereinbarung vom Rechtsamt der Stadt Eberswalde geprüft worden ist.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass alle Mitgliedskommunen des Zweckverbandes, das Rechtsamt der Stadt Eberswalde sowie die Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim die Finanzierungsvereinbarung rechtlich geprüft haben.

Frau Uhlig fügt noch ergänzend hinzu, dass mit der Rechtsabteilung des Bundes die Vereinbarung abgestimmt worden ist.

Herrn Thörmer fehlt trotzdem der Hinweis auf eine rechtliche Prüfung in der Vereinbarung.

Herr Prof. Dr. König nimmt den Hinweis mit.

Herr Rennert hat eine Frage, die sich aus dem § 6 zu den Schleusenanlagen ergibt; fragt wie er die dortigen Formulierungen deuten kann, ob die Schleusen als rechtsfreier Raum zu betrachten seien.

Herr Dosch erklärt, dass es juristisch festgelegt ist, dass außerhalb der Schleusenammern die verkehrsrechtlichen Regelungen durch den Bund gelten und innerhalb der Schleusenammern der Zweckverband eine eigene Regelung treffen könnte, aber grundlegend gilt für alles die Binnenschiffahrtsstraßenordnung.

Herr Trieloff möchte wissen, wie sich die Beträge in der Übersicht der finanziellen Auswirkungen erklären lassen, da unter aktuellem Ertrag bzw. Aufwand jeweils ca. 100 T€ aufgeführt werden, aber im Planansatz erheblich mehr Mittel als für den Finowkanal aufgewendet werden erscheinen.

Herr Prof. Dr. König nimmt die Frage mit, um die Beantwortung im Hauptausschuss am 17.09.2020 vornehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vereinbarung für Finanzierung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Schleusenanlagen des Finowkanals sowie Betrieb und Unterhaltung der beweglichen Brücken, der Wehre und der Kanalstrecke (Finanzierungsvereinbarung) zwischen dem Zweckverband Region Finowkanal, vertreten durch seine Verbandsleitung sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dieses vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) gemäß Anlage.

Grundlage für die Eingehung der Finanzierungsvereinbarung bilden die im Haushalt 2020 und 2021 der Stadt Eberswalde zur Verfügung stehenden Mittel, sowie die Mittelfristplanung der Folgejahre. Bei einer nicht ausreichenden Deckung durch die geplanten Haushaltsmittel bedarf die weitere Finanzierung eines erneuten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zuzustimmen.

TOP 10.2:

Vorlage: BV/0251/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 87 – Amt für Stadtmarketing
und Tourismus

Beschlussvorlage zur Förderung des Einbaus eines Wasserrades in der Zainhammermühle zur Erzeugung von Elektroenergie durch den Verein „Die Mühle e.V.“

Herr Landmann möchte wissen, warum die Entscheidung über diese Beschlussvorlage, die über einen Betrag in Höhe von 5 T€ lautet, bis in die Stadtverordnetenversammlung getragen wird.

Herr Prof. Dr. König erklärt, dass man sich für diese Vorgehensweise entschieden hat, weil keine Richtlinie für die Ausgabe von Fördermitteln vorliegt.

Herr Dietterle weist auf Tippfehler in der Anlage der Beschlussvorlage hin.

Herr Prof. Dr. König wird die Änderungen vornehmen lassen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einem Baukostenzuschuss in Höhe von 5.000 € zur Planung und Errichtung eines Wasserrades durch den Verein „Die Mühle e.V.“ zu.

Herr Dietterle schließt die öffentliche Sitzung um 20:15 Uhr.

Dietterle
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft und Finanzen

Heilmann
Schriftführerin

